

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“

Abend-Ausgabe gedruckt von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends
Verlagsdirektor: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Preis:

„Tagblatthaus“ Nr. 7406-22.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Verlagsdirektor: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: M. 1.20 monatlich, M. 11.40 vierteljährlich, ohne
Zugabe; durch die Post bezogen: M. 1.30 monatlich, M. 11.50 vierteljährlich, mit Bestell-
geld. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabebehalter, die Träger und alle
Buchhandlungen. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Be-
zieher keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Ersatzung des entfallenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Ortsliche Anzeigen M. 1.25, auswärtige Anzeigen M. 1.50, seitliche Kolumnen M. 1.—,
auswärtige Kolumnen M. 1.— für die einzelne Kolonne oder deren Raum. — Bei wieder-
holter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechende Nachlässe. — Schluss der Anzeigen-
annahme für beide Ausgaben: 10 Uhr mittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an
vorgedruckten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 9, Vohlstraße 18, Fernsprecher: Amt Zentrum 11435-11437.

Samstag, 16. Juli 1921.

Abend-Ausgabe.

Nr. 326. • 69. Jahrgang.

John Bulls andere Insel.

Am Donnerstag haben sich in London Lloyd George und der „Präsident“ der Sinnfeiner-Republik, de Valera, zum ersten Male als gleichberechtigte Verhandlungspartner an den Beratungen teilgenommen. Damit hat ein historischer Akt seinen Anfang genommen, der von nicht geringerer Bedeutung ist als manch anderer von der Geschichte verzeichnet, und von dessen Ausgang es abhängen wird, ob der jahrelang oder besser jahrhundertlang geführte Kampf zwischen England und Irland ein Ende nehmen soll. Hat doch erst neulich noch de Valera in einem Telegramm an die „United Press of America“ hervorgehoben, daß sich die Iren seit siebenundneunzig Jahrhunderten in offenem oder unterdrücktem Kriegszustand mit England befinden. Daß dieser Versuch einer Befriedung überhaupt ins Werk gesetzt werden konnte, ist ein Triumph und — selbst wenn er mißglücken sollte — ein unvergängliches Verdienst der großen staatsmännischen Kunst des englischen Premierministers, der ihm bei günstigem Ausfall in England seine ganze Popularität wiedergeben, ja ihn in den Rang eines Nationalhelden erheben wird. In der Tat darf man sagen, daß kein Lob und keine Ehre für ihn groß genug wäre. Man denke sich nur aus, daß in London mit Rebellen ganz offiziell auf gleichberechtigtem Fuße verhandelt wird! Ein Gedanke, bei dem es unseren deutschen Diplomaten alten Schlages wahrscheinlich gruseln wird, trotzdem wir in der Revolution und später bei Putzchen manchmal ähnlich gehandelt haben. Freilich sind solche Umschwünge nicht in jedem Lande möglich, es gehört eine Mentalität dazu, die dem deutschen Volke an sich nicht eigen ist. Vernünftig aber bleibt solche zielbewusste Verständigungspolitik in jedem Falle. Kein Mittel ist außerordentlich genug, wenn es gilt, die Barrikaden auf der Straße zum Frieden entschlossen niederzuwerfen.

Freilich, auch manchem englischen Staatsmann wird eine Gänsehaut über den Rücken gelaufen sein, denn so ganz aus dem englischen Herzen heraus stammt dieser Versuch eines Ausgleichs zwischen dem englischen und dem irischen Standpunkte nicht. Bekanntlich tagt zurzeit in London die britische Reichskonferenz, und von ihr aus ging der Ruf, England möge doch endlich die offene Wunde an seinem Leibe schließen, selbst um den Preis, daß Irland ebenfalls eine Art selbständiges Dominium werde. Daher kam es wohl auch, daß sich Smuts, der Präsident der südafrikanischen Republik, der Anbahnung dieses Versuchs mit so großer Hingebung gewidmet hat. Insofern England wirklich mit dem Herzen bei der Sache ist, geschieht es aus der Einsicht heraus, daß die Früchte des Sieges im Weltkrieg nur genossen werden können, wenn man das Haus der britischen Weltmacht von allem Mauerwerk reinigt und nach außen hin sichert. Die innere Bereinigung ist aber eben der Friede mit Irland. Darüber hinaus gibt es, wenn dieser Versuch mißglückt, nur noch den Vernichtungskampf bis zum Äußersten.

Freilich kann alle Bereitwilligkeit nicht über die riesigen Schwierigkeiten hinwegtäuschen, die für die sachliche Lösung des Problems fortbestehen. Das Homerulegesetz von 1919, das so viele Bluttaten auf beiden Seiten zeitigt, ist von der Tagesordnung endgültig verschwunden. Jetzt kann es sich nur noch um Dominielautonomie unter militärischen Kauteln handeln. Diese militärischen Sicherungsmaßnahmen freilich scheinen vom englischen Standpunkte aus unumgänglich. Irland liegt am Eingangstor des Atlantischen Ozeans zu England, bildet also Englands strategische Grenze. Darum wird sich England die volle militärische Kontrolle der Insel um keinen Preis nehmen lassen. Aber es scheint überhaupt, als ob die größeren Schwierigkeiten zunächst weder von England noch von den Sinnfeinern, sondern von Ulster zu erwarten sein. Bis heute jedenfalls ist noch keine Möglichkeit sichtbar, die Ansprüche des protestantisch-unionistischen Nordens der Ireninsel mit denen der katholischen, ihre Selbstständigkeit fordernden Sinnfeiner des Südens zu versöhnen und damit zunächst eine Einheitsfront in Irland selbst zu schaffen. Wie diese Einheit der beiden Irlandteile beschaffen sein soll, vermag bis jetzt noch niemand zu sagen. Bevor dies aber nicht klar ist, läßt sich auch nichts über das materielle Ende der Konferenz voraussagen. Wie schwer diese Einigung sein wird, geht auch daraus hervor, daß in Ulster der Bürgerkrieg nicht respektiert wird und Morde gegen katholische Iren vorgekommen sind, während in London ein Teil der Iren, die de Valera bei der Auffahrt begrüßten, vor dem weißgelbgrünen Fahnen Irlands geschwungen sowie die alten keltischen Gesänge gesungen wurden. Das irische Volk steht vor seiner Schicksalswahl, vielleicht

vor seiner Befreiungsstunde. Aber nicht minder auch England. Denn die irische Frage ist längst keine innere Angelegenheit Englands mehr. Die Iren sind es, die ihre tiefe Liebe zu ihrer Heimat, aber auch den unauslöschlichen Haß gegen ihre Tyrannen mit übers Meer genommen und den scharfen Gegensatz der Vereinigten Staaten gegen England unentwegt aufrechterhalten haben. Auch in den britischen Kolonien befindet sich ein starkes irisches Element, das die wachsende „Los-von-England“-Stimmung der Dominien und ihre Hingebung zu den Vereinigten Staaten nährt. Die jegliche englisch-amerikanische Annäherung wird sich also gar nicht vollziehen können, so lange England nicht seinen Frieden mit der grünen Insel geschlossen hat. Aus diesem Grunde ist das Schicksal der Konferenz von außerordentlicher Tragweite, nicht nur für Irland und England, sondern für die ganze Welt!

Eine zweite Unterredung zwischen Lloyd George und de Valera.

Dr. London, 16. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Zu Beginn der Freitag-Verhandlung wurde als letzter Zeuge der englische Oberstaatsanwalt Vaughan von der verurteilten „Randow-Castle“ vernommen, der mitteilte, daß auf dem Hospitalschiff die Munition und Waffen mitgeführt wurden. — Nach ihm erstattete nochmals Sachverständiger Korvettenkapitän Sackmüller ein kurzes Gutachten und erklärte: Wenn das Unterseeboot die Rettungsboote hätte rammen wollen, wäre das sicherlich gelungen. Eine Absicht, das Unterseeboot rammen zu lassen, lasse sich aus den Aussagen der Zeugen nicht herleiten.

Der neunte Kriegsbeschuldigtenprozeß.

Br. Leipzig, 16. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Zu Beginn der Freitag-Verhandlung wurde als letzter Zeuge der englische Oberstaatsanwalt Vaughan von der verurteilten „Randow-Castle“ vernommen, der mitteilte, daß auf dem Hospitalschiff die Munition und Waffen mitgeführt wurden. — Nach ihm erstattete nochmals Sachverständiger Korvettenkapitän Sackmüller ein kurzes Gutachten und erklärte: Wenn das Unterseeboot die Rettungsboote hätte rammen wollen, wäre das sicherlich gelungen. Eine Absicht, das Unterseeboot rammen zu lassen, lasse sich aus den Aussagen der Zeugen nicht herleiten.

Damit war die Beweisaufnahme geschlossen. — Es folgte das Plädoyer des Oberstaatsanwalts, der ausführte: In meiner 14-jährigen Tätigkeit als Staatsanwalt und Richter ist mir die Erfüllung meiner Dienstpflicht kaum jemals so schwer geworden, wie heute, auf Grund der Ereignisse gegen zwei Seeoffiziere, denen das beste Zeugnis ausgestellt wird, eine Klage zu erheben wegen des schwersten Verbrechens, das unter Strafe steht. — Der Oberstaatsanwalt kam zu dem Schluss, daß die Verurteilung der Rettungsboote rechtswidrig war und daß dieses nach dem Strafrecht zu bestrafen ist. Er beantragte gegen die beiden Angeklagten, wie wir bereits gemeldet haben, wegen verurteilten Mordes je vier Jahre Zuchthaus. — Nachdem die drei Verteidiger ihre Plädoyers und brachten zum Ausdruck, daß für die Beteiligung der Offiziere an der Verurteilung der Rettungsboote nicht der Schatten eines Beweises vorliege. Wenn die Offiziere verurteilt würden, dann gehe es für ihre Treue zum Vaterland und zum Kommando. Die drei Verteidiger beantragten Freisprechung der beiden Offiziere. — Rechtsanwalt Dr. Feilchenberger erwiderte den Antrag, daß ihre Ausführungen nicht geeignet gewesen seien, die Stellungnahme des Oberstaatsanwalts zu erschüttern. — Die Rechtsanwältin Dr. 3. Wehl (Berlin) und Dr. Bahnmann (Leipzig) gaben noch eine kurze Erklärung ab. Bemerkenswert war, daß Rechtsanwalt Bahnmann den englischen Regierungsvertreter für ihre Teilnahme am Prozeß dankte. Als der Verteidiger geendet hatte, bemerkte der Präsident, daß sein deutsches Gericht sich durch irgend eine Kritik ausländischer Minister in seinen Entscheidungen oder Urteilen beeinflussen lassen werde.

Der Senat zog sich alsdann zurück und verkündete nach einigen Minuten, daß das Urteil Samstagmittag 1 Uhr verkündet werde.

Kein neuer englischer Schritt.

Dr. London, 16. Juli. Die britische Regierung hält es nicht für notwendig, in Verbindung mit dem Prozeß gegen die deutschen Kriegsbeschuldigten einen neuen Schritt zu unternehmen. Die Berichte der richterlichen Beamten der Krone über die bereits verhandelten Fälle sind noch nicht eingetroffen, und da sämtliche britische Fälle noch nicht abgeschlossen sind, ist ein vollständiger Bericht im Augenblick unmöglich. Die Fälle können nicht einzeln erwogen werden, sondern müssen als Ganzes behandelt werden. Die Prozesse werden jedoch aufmerksam verfolgt als Prüfstein für den guten Willen Deutschlands, die von ihm übernommenen Verpflichtungen auszuführen.

Der Strafantritt Hölz.

Br. Münster i. W., 16. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Nachdem die übrigen Straftaten des Bandenführers Hölz nicht mehr zur Aburteilung gelangen, da die Dresdener Justizbehörden auf einen neuen Hölzprozeß verzichtet haben, gelangt nunmehr das vom Sondergericht, vom Landgericht i. Berlin, gefällte Urteil zur Vollstreckung. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag dieser Woche wurde Hölz in einem geschlossenen Auto aus dem Moabit Kriminalgericht abtransportiert. Dem Kraftwagen folgten zwei weitere Autos mit Schutzpolizeibeamten und Kriminalbeamten. Das Ziel der Fahrt war vorher streng geheim gehalten worden. Es war Münster i. W. Gegen 10 Uhr abends kamen die Kraftwagen am Donnerstag in Münster i. W. an. Hölz wurde dem Staatsanwaltschaftsrat Dr. Jäger, dem Direktor des dortigen Justizhauses, übergeben und in einer belagerten Zelle für die erste Nacht untergebracht.

Die Pariser Verhandlungen.

Dr. Berlin, 16. Juli. Wie mehrfach gemeldet wurde, nahmen Staatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium und Reichskommissar für die Ein- und Ausfuhr, Trendelenburg, an den Verhandlungen mit der französischen Regierung in Paris Ende voriger Woche und Anfang dieser Woche teil. Hierbei wurden deutscherseits auch die Wünsche zur Sprache gebracht, die durch die Einrichtung des alliierten Zollregimes im Rheinland infolge der durch das Loch im Weiten erfolgenden Einfuhr von großen Mengen unerwünschter Waren für Deutschland entstanden sind. Französischerseits wurde offiziell erklärt, daß Frankreich aus dem gegenwärtigen Zustand im Rheinland keinerlei Sonderprivilegien für seinen Handel erstreben wolle. Die Unterhändler einigten sich über ein Programm hinsichtlich der Einfuhrregelung, das es der deutschen Regierung hoffentlich ermöglichen wird, alsbald auf die Sanierung der Ein- und Ausfuhrverhältnisse im Rheinland Einfluss zu nehmen. Dabei soll auch dem besonderen Bedürfnis Deutschlands auf Sicherstellung der Devisenbeschaffung für die Reparationen Rechnung getragen werden. Die französische Regierung wird der deutschen Regierung ihre Wünsche wegen der französischen Einfuhr mitteilen. Hierbei soll im August weiter verhandelt werden. Die Tragweite der betreffenden Abmachungen wird sich erst übersehen lassen, wenn die diesbezüglichen Anordnungen der Rheinlandkommission getroffen sind. Die anderweitigen Bemühungen der deutschen Regierung, die Alliierten von der Notwendigkeit zu überzeugen, den Gesamtkomplex der Sanktionen, insbesondere die für die wirtschaftlichen Verhältnisse so schädigenden Einfuhr- und Steuerzölle, und Steuerzölle sowie die Zollschrankenlinie endlich außer Kraft zu setzen, werden dadurch selbstverständlich nicht berührt.

Dr. Paris, 15. Juli. Wie der „Temps“ meldet, hat Minister Loucheur heute nachmittags dem stellvertretenden Delegierten Frankreichs bei der Reparationskommission, Baucière, Kenntnis von den Verhandlungen gegeben, die er mit dem Staatssekretär Bergmann und Herrn Dr. Guggenheimer geführt hat.

Probefehlhäuser für Nordfrankreich.

Dr. Berlin, 16. Juli. Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung über die Lieferung von Holzhäusern für Nordfrankreich führten zur Bestellung von 66 Probefehlhäusern mit 87 Wohnungen. Die Häuser sollen mit größter Beschleunigung gegeben und in den zerstörten Gebieten aufgestellt werden. Es handelt sich um folgende Konstruktionsarten: 1. Häuser mit gemischter Bauweise (Außenwand aus Holz, Innenwand aus überlappenden Gipsplatten), und zwar 4 Doppelhäuser und 5 Einzelhäuser vom Typ 1 (Arbeiterwohnungen), 3 Doppelhäuser und 6 Einzelhäuser vom Typ 2 (Mittelwohnungen) und 9 Einzelhäuser vom Typ 3 (Beamtenwohnungen), zusammen 27 Häuser mit 34 Wohnungen. 2. Häuser gemischter Bauweise, Holzgerippe (Außenwand aus Zementplatten, Innenwand aus mit Kalkputz verlebten überlappenden Gipsplatten), und zwar 2 Doppelhäuser und 2 Einzelhäuser vom Typ 1, 2 Doppelhäuser und 6 Einzelhäuser vom Typ 2 und 3 Einzelhäuser vom Typ 3, zusammen 15 Häuser mit 19 Wohnungen. 3. 24 Doppelhäuser, und zwar 10 Doppelhäuser vom Typ 1, 10 Doppelhäuser vom Typ 2 und 4 Einzelhäuser vom Typ 3 mit zusammen 34 Wohnungen.

Die Wiederbelebung des deutsch-amerikanischen Handels.

Dr. Berlin, 16. Juli. Die zurzeit in Berlin weilenden Vertreter der amerikanischen Handelskammern hatten gestern bei einem Empfang durch den Vorstand der Berliner Handelskammer Gelegenheit genommen, sich mit den führenden Persönlichkeiten des Berliner Wirtschaftslebens über die Wiederbelebung des deutsch-amerikanischen Handels auszusprechen. Die amerikanischen Gäste waren mit den deutschen Kaufleuten darin einig, daß eine Wiederherstellung des alten Verhältnisses vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Amerika und Deutschland dringend erforderlich sei.

Verhandlungen über deutsche Anleihen in Amerika.

Dr. Paris, 15. Juli. Wie die „Chicago Tribune“ aus New York meldet, sind dort eine Anzahl deutscher Finanzagenten eingetroffen, um mit den dortigen Banken über eine Anleihe von 49 Millionen Dollar, zwecks Ankaufs von Getreide zu verhandeln. Außerdem fanden Besprechungen über eine Anleihe in Höhe von 20 Millionen Dollar statt, die zu gleichen Teilen von New York und London gewährt werden soll. Auf die Anleihen würden Borschlüsse für eine Frist von 30 Tagen bis zu einem Jahr ausgeben werden.

Die Wiener Abteilung der Reparationskommission aufgelöst.

W. T. B. Paris, 15. Juli. Seit dem 1. Mai ist die Wiener Abteilung der Reparationskommission aufgelöst und zum Teil nach Paris übergeführt worden. In Wien verbleibt noch eine sehr eingeschränkte Organisation. In einem Bericht an die Reparationskommission wird das Ergebnis, das durch die Überhebung erzielt wurde, mit vier Fünftel angesetzt.

Beschlagnahme der „Roten Fahne“.

Br. Berlin, 16. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die gestrige Morgenausgabe der „Roten Fahne“ wurde wegen eines Artikels über die Vertreibung des Brotes, der die Arbeiter zur revolutionären Tat auftrifft, im Auftrag des Staatsanwalts beschlagnahmt.

Wiesbadener Nachrichten.

10 Gebote an heißen Tagen!

1. Stehe früh auf, lüfte zeitig das Bettwerk und schliche Wäsche gegen 7 Uhr die Fenster und Läden. — 2. Im Zimmer lasse Wasser verdunsten in möglichst zahlreichen und flachen Gefäßen, und du wirst über die angenehme Kühle erstaunt sein. — 3. Bei Spaziergängen trage leichte Kleidung und in praller Sonne vermeide eine ebensolche Kopfbedeckung. — 4. Beim Trinken vermeide alle Häß und kühle dich erst gehörig ab. Das Durstgefühl läßt ganz bedeutend nach, wenn man einen Schluck Wasser so lange im Munde hält, bis er warm geworden ist. — 5. Kühle kalte Füße an heißen Sommertagen können den Tod zur Folge haben. Abkühlung des Körpers durch eine schnelle und kalte Abreibung der Arme und der Brust ist dringendes Erfordernis. — 6. Am Abend nach Untergang der Sonne öffne alle Fenster und Türen und lasse sie während der Nacht möglichst offen. Alle übermäßig warmen Decken beim Schlafen sind zu vermeiden. — 7. Sei vorsichtig mit Speisen. Unter keinen Umständen dürfen leichtverdauliche Lebensmittel der Sonnenhitze ausgesetzt werden. Der leicht unbenutzte Zimmersaal ist für kleinere Gegenstände eine vorzügliche Kühlstätte. — 8. Habe ein besonderes Augenmerk auf Nahrung und Wohlbefinden der Säuglinge. Säuglingen haben fast stets größere Säuglingssterblichkeit zur Folge. Die junge Mutter stille ihr Kind nach Möglichkeit selbst. — 9. Eingetretene Hitzschläge suche bis zum Eintreffen des Arztes durch Öffnen der Kleider und Abwaschungen des Kopfes und Körpers mit kaltem Wasser abzuwehren. — 10. Gedulde auch der Tiere in dieser heißen Jahreszeit. Vieh, insbesondere Pferde und Rindvieh, aber auch die Kleintiere aller Art der Sonne Stundenlang ausgesetzt, ist womöglich leidensfähig, ist eine arme Tierquälerei. Sorge deinen Haustieren mehrmals am Tage für lauberes, frisches Trinkwasser.

— **50jähriges Dienstkabikam.** Am 15. Juli 1921 waren 50 Jahre verflossen, seitdem Direktor Ernst Hirsch in die Dienste der Wiesbadener Bank für Handel und Gewerbe, C. G. m. b. H. (früher Vorbankverein zu Wiesbaden), eintrat. Unmittelbar nach Rückkehr aus dem Feld wurde er im Juli 1871 als Beamter angestellt und späterhin, im Jahre 1897, zum Direktor berufen. Selbst einer Wiesbadener Familie entstammend, ist er in seiner Stellung weiten Kreisen bekannt geworden. Er hat den großen Aufschwung unseres Vaterlands miterlebt und damit auch das Aufblühen der Genossenschaft. In der Fortentwicklung der ursprünglich nur engeren Hiesigen Kreditgenossenschaft zu einem umfassenden Bankbetrieb hat Direktor Hirsch an leitender Stelle in reichem Maße beigetragen. Die Zahl der Mitglieder ist in dem genannten Zeitraum von 3000 auf über 10.000 gestiegen, der Umlauf von 65 Millionen auf rund 550 Millionen. Seine hervorragenden Verdienste und Sachkenntnisse belohnen ihn in besonderer Weise für seine Stellung, und seine ganze Lebensarbeit galt seiner Bank. Nach 50 arbeitsreichen Jahren trat Direktor Hirsch nunmehr in den Ruhestand. Bei dieser Gelegenheit wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuteil. Im Bankgebäude selbst fand eine Jubiläumfeier statt, die in den Wunsch auslief, daß der Jubilar noch lange Jahre die wohlverdiente Ruhe genießen möge.

— **Für die Zeit der Gerichtsferien bei dem Landgericht Wiesbaden** sind zwei Ferien-Zivilkammern und zwei Ferien-Strasskammern gebildet. Die Ferien-Zivilkammer 1 behandelt alle Zivilsachen, so weit sie nicht die Ferien-Zivilkammer 2 überwiegen. Die Ferien-Zivilkammer 2 bearbeitet die Beschwerden, die außerhalb der Ferien zur Zuständigkeit der Zivilkammer 1 gehören. Die Ferien-Strasskammer 1 ist zuständig für alle Entscheidungen in Strafsachen, so weit sie nicht der Ferien-Strasskammer 2 überwiegen. Die Ferien-Strasskammer 2 ist zuständig für alle Entscheidungen, die die Eröffnung des Hauptverfahrens betreffen oder während des bei ihr anhängigen Eröffnungsverfahrens zu treffen sind. Die Kammer für Handelsachen bleibt während der Gerichtsferien bestehen. Ebenso steht das Wuchergericht seine Tätigkeit während der Ferien fort.

— **In der Verplanung des Wohnungsmangels** haben sich die verschiedenen Betonbauweisen als wertvolle Helfer in der Not erwiesen. Um die hier und dort gemachten Erfahrungen zu sammeln und auf ihre Vorgabe für Wohnungswirtschaft und wirtschaftliche Ausführung zu richten und zu prüfen, hat der Deutsche Zementbund, Berlin, für bis zum 8. Oktober d. J. einzureichende Abhandlungen über tatsächlich ausgeführte Betonbauten Preise im Gesamtbetrag von 21.000 M. (erster Preis 8000 M.) ausgeschrieben. Autoritäten wie Professor Dr. Gebler (Dresden), Architekt Kröner und Professor Rübner (Hannover), Baumeister Deuer, Bauart Dr. Klepper, Gen.-Dir. Dr. Teske und Geh. Reg.-Rat Weiss (Berlin), haben das Preisrichteramt übernommen. Die Bedingungen sind vom Deutschen Zementbund, Charlottenburg (Knebelstraße 74), zu beziehen. Bei guter Beteiligung dürfte in der Verbilligung der Bauten für Wohnungswirtschaft ein guter Schritt vorwärts getan werden.

— **Vereinbarungen für Erziehungswissenschaften und Jugendkunde** sollen nach Beschluß des Allgemeinen Lehrervereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden in allen Zweigvereinen des Verbands gearndet werden. Zur Organisation und Leitung wird eine Erziehungswissenschaftliche

Sauptstelle im Allgemeinen Lehrerverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden" geschaffen. An der Spitze des für die Lehrerschaft wichtigen Unternehmens steht der verdienstvolle Kreislehrer Geh. (Hedembohm).

— **Ido-Kongress.** Der erste internationale Kongress der Westsprache Ido findet, wie der Ido-Verein Wiesbaden mitteilt, am 6., 7. und 8. August in Wien statt. Interessenten mögen sich wegen Unterkunft an E. Pinal in Wien, (Dempfergasse 8), wenden. Das Kongressbüro verläßt Linz a. d. Donau am 5. August, morgens 9 Uhr.

— **Preisgekrönt.** Anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Gefangenenvereins „Concordia“ Hochheim veranstaltete (wie bereits berichtet) der genannte Verein am verflochtenen Sonntag u. a. ein Wettessen. Hierbei errang der Männergesangsverein „Union“, C. B., Wiesbaden, den 1. Preis und den Ehrenpreis.

— **Gewerbegericht und Schlichtungsausschuss.** Bis her wurde vielfach die Zuständigkeit des Gewerbegerichts bei Klagen auf Erfüllung von Schlichtungsprüfungen des Schlichtungsausschusses verneint. Jetzt hat aber das Landgericht 1. Berlin am 21. Februar 1921 eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt und u. a. ausgesprochen: Zutreffend ist die überprüfende Ausübung der Parteien, das ein Schlichtungsausschuss entweder auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen tätig werden kann, und daß in beiden Fällen für die Klage aus dem Spruch des Schlichtungsausschusses dasjenige Gericht zuständig ist, welches an sich für den materiellen Anspruch zuständig wäre (vgl. Berger-Wilhelm, 8. 6. Gew. G. Anm. 4 und 12). Dieses Gericht ist aber im vorliegenden Fall das Gewerbegericht, weil die Klage als Vortiers-Gewerbegericht und mit der Klage ihren gewerblichen Lohnanspruch verfolgen. Abgesehen für den Begriff des Gewerbetreibenden ist, ob seine Beschäftigung vorwiegend gewerblichen Zwecken dient. Über die Tätigkeit der Klage ist im einzelnen nichts bekannt; es ist daher anzunehmen, daß die Vortiers allgemeiner Art und ihre Obliegenheiten nicht besonderer Natur sind. Sie sind Hausmeister der Kaufhäuser gleich, denen keinerlei kaufmännische Tätigkeit obliegt (vgl. Staub, 8. 6. Anm. 17 PG 1 Berlin und Gew. G. 14, 343). Anders, wenn die Klage gefundene ähnliche Dienst verrichtet, ähnlich den Reinemachern und Aufwartestauen, welche zum Gefolge zu rechnen sind (M. B. München vom 4. März 1887 und 16. April 1893). Daß sich die Klage aber in erster Linie zur Verrichtung häuslicher Dienste verwenden haben, so daß sie als Dienstboten anzusprechen wären, haben sie selbst nicht behauptet. Hiermit sind die Klage gewerbliche Arbeiter im Sinne des § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes und des 7. Titels der Gewerbeordnung, und es ist für den Streit über ihren Lohnanspruch das Gewerbegericht zuständig.

— **Die letzte Kriegserlebensprüfung.** Die Kriegserlebensprüfung kann jetzt im allgemeinen von Kriegsteilnehmern nicht mehr abgelegt werden. Wenn aber Angehörige des Heeres vor dem 1. Oktober 1919 unmittelbar von einer höheren Lehranstalt aus in die Reichswehr eingetreten sind, so können sie noch zur erleichterten Kriegserlebensprüfung im Verband einer Schule und zu der Zeit zugelassen werden, an der sie bei Richtunterbrechung des Schulbesuchs regelmäßig die Kriegserlebensprüfung ablegen können. Es wird dabei vorausgesetzt, daß das Wissen der jungen Leute die Zulassung durch eine Auswahl auf günstigen Erfolgs realisiert. Die Inspektion des Erziehungs- und Bildungswesens hat den Truppenkommandeuren anheimgestellt, die Angehörigen des Heeres, die für die Ablegung der Prüfung in Frage kommen, rechtzeitig zum Besuch der Schule zu beurlauben. Es soll dies etwa 8 Wochen vor Ablegung der Prüfung geschehen. Der Erholungsurlaub wird dabei angerechnet. Wenn dieser schon ausgenutzt ist oder nicht ausreicht, so wird nur halbe Beurlaubung gewährt.

— **Unzulänglichkeiten bei einfuhrbewilligungspflichtigen Paketen aus dem ansehten Gebiet.** Postamtlich wird mitgeteilt: Bei den Postanstalten im besetzten rheinischen Gebiet gehen täglich zahlreiche einfuhrbewilligungspflichtige Pakete über 5 Kilogramm ein, denen der Absender keine Einfuhrbewilligung beigelegt hat in der missverständlichen Annahme, daß der Empfänger sie zu beschaffen und vorzulegen habe. Wenn es auch genügt, daß die Einfuhrbewilligung von dem Empfänger bei der Verzollung des Pakets vorgelegt wird, so ist doch Voraussetzung für dieses Verfahren, daß der Empfänger sich schon vor der Abholung des Pakets die Einfuhrbewilligung beschafft hat, damit er sie so gleich nach dem Eingang des Pakets bei der Verzollung vorlegen kann. Insofern ist es nicht anständig, erst nach dem Eintreffen des Pakets am Bestimmungsort die erforderliche Einfuhrbewilligung zu beantragen, weil hierdurch eine Anbahnung von Paketen entsteht, die nicht ausgehändigt werden können. Ferner besteht die Gefahr, daß die Pakete im Fall der Verweigerung der Einfuhrbewilligung entweder dem Versender unterliegen oder zurückgeliefert werden müssen. Um diesen Unständen abzuwehren, hat künftighin der Absender bei Paketen über 5 Kilogramm nach dem besetzten rheinischen Gebiet, sofern er eine Einfuhrbewilligung nicht selbst beibringt, auf dem Stammsitz der Paketsart zu vermerken: „Einfuhrbewilligung beim Empfänger“ oder „Einfuhrbewilligungsfrei“. Es ist Sache des Absenders, sich hierüber vorher Gewißheit zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die entfallenden Unzulänglichkeiten sind die Postanstalten angewiesen worden, die Annahme von Paketen, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, künftig abzulehnen. Es wird empfohlen, nach dem besetzten rheinischen Gebiet möglichst nur Pakete bis 5 Kilogramm zu versenden, da diese

von bestimmten Ausnahmen abgesehen, einfuhrbewilligungsfrei sind. Schwerere Sendungen wären daher zweckmäßiger zu zerlegen.

— **Ausverkaufspreise.** Die jetzt überall wieder einsehenden Saisonausverkäufe erwecken nicht selten beim Publikum ganz falsche Vorstellungen über die Preisbildung im Einzelhandel. Man kann die Beobachtung machen, daß der Beginn eines solchen Ausverkaufs vielfach hart derabgesetzten Preise mit einem gewissen Nichtrauen zur Kenntnis genommen werden. Man hört nicht selten die Worte: „Was müssen die Kaufleute verdient haben, wenn es ihnen jetzt möglich ist, die Verkaufspreise in solch beträchtlicher Höhe herabzusetzen!“ So verständlich dieser Gedankengang erscheint, so falsch ist er, da er völlig das Wesen und das Prinzip des kaufmännischen Geschäfts und der kaufmännischen Kalkulation verkennt. In den realen Geschäften des Einzelhandels haben die Saison- und Inventurausverkäufe dem Zweck, zu stark belastete Lager zu entlasten und dadurch nötige Kapitalien illig zu machen, namentlich aber für umgewandene Waren, die in regulären Geschäftsgängen nicht mehr abgesetzt werden können, durch bedeutend ermäßigte Preise, die teilweise unter dem Einkaufspreis liegen, Käufer zu gewinnen. Ist die Saison vorbei oder entfällt die Ware trotz guter Ausstattung nicht mehr der Geschmacks- und Moderation des Publikums, so kann selbstverständlich die Ware nur noch bei einem Nachlassen des Verkaufspreises, der nicht selten unter den Einkaufspreis sinkt, verkauft werden. Es ist daher durchaus nichts Unrechtes, wenn im Ausverkauf Waren weit billiger angeboten werden, als sie vorher in der Saison zu erlösen waren. Die Frage, ob eine derartige Kalkulation, die unbedingterweise manchmal als unrettbar bezeichnet wird, aus der Welt geschafft werden kann, ist eine Frage, die nicht von den Kaufleuten, sondern lediglich von den Konsumenten gelöst werden kann. Der normale Ausverkauf ist eine Lebensnotwendigkeit einzelner Branchen, insbesondere, so weit es sich darum handelt, durch die Mode entwertete Waren billig abzusetzen und für den dafür erzielten Erlös wieder neue, dem Geschmack und der Mode entsprechende Waren anzukufen. (F. G. A.)

— **Die neuen Bestimmungen zur Angestelltenversicherung.** Zu den bisher von uns gebrachten Mitteilungen erhält der „Berl. Lot.-Anz.“ von der zuständigen Amtsstelle nähere Mitteilungen über die neuen gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich um ein ausgeprägtes Rotgeck, das im wesentlichen nur die bisherigen Vorschriften, die infolge des gesunkenen Geldwertes dringend einer Änderung bedürfen, den heutigen Geldverhältnissen anpassen will. Dagegen sind alle grundsätzlichen, namentlich organisatorischen Änderungen einheitlich zurückgefallen. Das neue Gesetz bringt zunächst für die Empfänger von Ruhegehalt oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgehalt für Angestellte vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe. Diese beträgt für Empfänger von Ruhegehalt monatlich 70 M., für Empfänger einer Witwen- oder Waisenrente monatlich 55 M., und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 M. Die Beihilfen werden aus den Mitteln der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gezahlt. Sie werden stets, auch in den Fällen des § 390 des Versicherungsgehaltes für Angestellte, im vollen Betrag und nur für volle Kalendermonate gewährt. Sie fallen weg, wenn die Rente zum vollen Betrag ruht. Ferner wird die bisherige Grenze für die Versicherungsbeiträge von 15.000 M. mit Wirkung vom 1. August 1921 auf 30.000 M. hinausgehoben. Es werden drei neue Gehaltsklassen: K von mehr als 5000 bis 10.000 M., L von mehr als 10.000 bis 15.000 M., M von mehr als 15.000 bis 30.000 M. gebildet. Als Monatsbeitrag ist für die Gehaltsklasse K ein Beitrag von 33,2 M., für die Klasse L von 40 M. und für die Klasse M von 48 M. vorzulegen. Dieser ist, wie zur Richtungsstellung einer unanfällig widergegebenen Irrtümlichkeit die Meldung hinzugefügt ist, in jeder der betreffenden Klassen der Gesamtbeitrag, der je zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte vom Angestellten zu entrichten ist. Es entfällt also sowohl auf den Arbeitgeber wie auf den Angestellten in Klasse K je 16,60 M., in Klasse L je 20 M., und in Klasse M je 24 M. monatlicher Beitrag. Schließlich werden durch das Gesetz die bisherigen Bestimmungen betreffend die bisher der Waisenrente der Frau in die Spruchbehörden der Angestelltenversicherung entgegenstehenden Bestimmungen aus bestehenden Lebensversicherungsverträgen heraus in dem neuen Gesetz wie vielfach in Angestelltenrenten angenommen wurde, bis jetzt noch nicht vorgeblich, dürfte aber noch gelassen, da der letzte Ausschuss bereits acht Tage vor dem Wiedersammentritt des Reichstags seine Tagungen wieder aufnimmt und voraussichtlich diese Unstimmigkeit beseitigen wird. Der Gewerkschaftsverband der Angestellten hat sich zur Regelung der Anwesenheit sofort mit den Reichsbehörden und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Verbindung gesetzt.

Vorderberichte über Kunst, Vorträge und Vermischtes.

• **Konzerte.** Am Sonntagvormittag 11½ Uhr findet wieder bei gewöhnlicher Mittagspromenadekonzert statt. Für Abonnenten ist der Eintritt frei. Ebenso 3 Uhr findet im Monocement ein Operetten- und Singspielkonzert unter Leitung des Konzertmeisters Wilhelm Wolf statt. — Am Montag, den 18. d. M., fällt das Nachmittagskonzert aus. Das Abendkonzert (im Monocement) wird von der Kapelle des Musikvereins ausgeführt und dauert von 8 bis 10 Uhr. — Der nächste Tanz-Loe im Kurpark findet am Montag statt (von 8 bis 10½ Uhr).

Aus Kunst und Leben.

Schritt schneit einem auf sie aufkommenden anderen jungen Mann entgegen, der zwei kleinere Mädchen trug.

Der arme Herr Friedberg stand wie betäubt da. Rings um ihn war alles mit einem Male ganz dunkel geworden. Die anderen Paare waren schon alle zur Radkollonade ergattert. Seit wollte die Musik, was unter Borantritt der Kapelle letzte sich die lang, leuchtende Schlange in Bewegung. Da fuhr der Zurückgebliebene auf, keine Radkollonade er nach umherstehenden Kindern, dann ging er dem Auge nach. In vielen Abständen sah sich die lunkelnde Vorterrasse durch den lauchigen Garten zum Dampfer. Wie schön mußte es sein dort nebeneinander zu gehen. Da, als Herr Friedberg ihnen ein Gebüsch biegen wollte, fiel sein Blick gerade auf Fraulein Schulz, die dort am Arm eines andern ging und sehr vergnügt an ihm lachte. Schnell trat er in den tiefen Schatten zurück und wartete, bis alle vorbei waren. In seiner Kehle lag ein dumpfer Drud. Dann folgte er langsam in weitem Abstand und eine mit gelbem Band einarm durch das nächtliche Dunkel. Auf dem Schiff lag er zusammengekauert, allein, abseits in einer verlassenen Ecke. Und als dann das Singen und Lachen der andern immer lustiger zu ihm herüberdrönte, als er nun noch einmal alles überdachte, wie es heute zuerst so hell um ihn gewesen und doch nun alles so dunkel war, — da leuchtete er tief auf.

Nach der Ankunft in der Stadt verlieh er loslich, ohne sich umsehen oder vor ihm jemanden zu verabschieden, die Gesellschaft und irrte auf weitem Umwege durch die dunkelsten und stillsten Gassen nach Hause.

In dieser Nacht fand er keinen Schlaf; er lag mit offenen brennenden Augen und suchte nach dem Grunde, Lange, lange, weit in die Morgenämmerung hinein. Bis es ihm plötzlich wie eine heiße Welle überflutete und ihm blickartig die schmerzliche Erinnerung aufkuckte, die ihn aufstöhnen und in seinen Augen als den Mächtigsten und verzweifeltsten aller Sterblichen erscheinen ließ — er hatte ja die Visionen, die er ihr so stolz beistellte, dem Künstler ganz und gar zu begehren verstanden. Ob, und zu denken, daß sie vielleicht gar selbst. — Er wälzte und wackelte hin und her auf seinem Lager.

Es haben sich dann niemals wieder gesehen.

• **„Intime Kunst-Avond“.** Im Kleinen Saal des Kurhauses hatten sich am Freitagabend die gegenwärtig hier sehr zahlreich anwesenden holländischen Kurgäste fast vollständig versammelt, um den Darbietungen eines intimen Kunstabend, den holländische Künstler veranstaltet hatten, beizuwohnen. Die liebenswürdige verbindliche Vortragsgestalt des Herrn Louis D. A. v. d. S., eines bekannten Amsterdamer Volksbildhauers und Ebenbilders (mit syn. eigen. Hoden an graslos) fand antwortende Aufnahme und bis zum Mitlingen der Refrains geführten Widerball. Herr D. A. v. d. S. führte verschiedene bekannte niederländische Schauspieler in den Eigenarten ihrer Darstellungsart vor. Seine Gattin Grete Lobo-Strakoski gab eine eindrucksvolle Probe ihrer dastellenden Qualitäten in einer kleinen Solofore. Sehr amüsiert war das von den beiden Herren geführte „Gedächtnis an Kachbrunnen“, in dem sich zwei Holländer nach einer trampfah geführten deutschen Unterhaltung schließlich zum beiderseitigen Erschauen als Landsleute erkennen. Den Abschluß des von den Anwesenden sehr beifällig aufgenommenen Programms bildete ein kostspieliger Einakter: „Wag's sons Aladar!“, in dem eine temporementvolle kleine Frau nicht nur gegen ihren phlegmatischen Gatten, sondern auch gegen den vermittelnden Rechtsanwalt handgreiflich wird.

• **Von der Kunst dieses Zeitalters.** Die Kunst unseres Zeitalters, so weit sie in den extremsten Schölkungen des Impressionismus ihre Auswirkung erfährt, am Beispiel eines besonders abseitigen Phänomens erklärend zu erläutern — diesen Versuch unternimmt der bekannte Kunstkritiker Wilhelm Hausenstein in dem (im Kurt-Wolf-Verlag, München) erschienenen mit 43 Tafeln und Bildern im Text versehenen Buch „Kakuzan oder eine Geschichte vom Maler Klee und von der Kunst dieses Zeitalters“. Klees Bilder waren vor einigen Monaten hier im „Neuen Museum“ ausgestellt, und wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, daß nur ein kleiner Kreis künstlerisch Begabter in den bizarren Zeichnungen und proble-

matischen Farbentombitionen Sinn und Zweck erkannt hat. Wenn Hausenstein diesen Maler Klee jetzt zum Ausgangspunkt einer allgemeinen Darstellung gegenwärtiger Kunstprobleme macht, so gibt er damit zunächst ein mit gedankreicher Begriffsmalerei geschriebenes Essay über die Entwicklungsgeschichte eines Malers, dessen persönlicher Stil sich eben nur aus dieser Entwicklung verstehen läßt. Wenn er aber an einer Stelle sagt: „Klee ist die Kunst des geschichtlichen Augenblicks, dem die Dinge nicht mehr einfach in ihren Grenzen und in ihren einkünftigen Bezügen ruhen; dem die Dinge vielmehr höchstens noch in den Fäden ihrer Beziehung auf ein mögliches Jetzt merklich und sichtbar sind — das noch nicht näher bezeichnet werden konnte und den Verbindungen der Subjektivität des verweilenden Retters vorbehalten bleibt.“ — Bezug, dem Zeitalter entziehen, wird um so heftiger endlich selbst gelacht. Das Suchen ist zwiefältig. Instinkt für Bezüge bewirkt in Zeichnungen und Malereien zuerst nur eine gleichzeitige Linie. Zeichnung und Malerei bilden den Gedanken des Betrachters zunächst nur auf seiner primitivsten Stufe aus; sie nehmen eine assoziative Weise an, die nur andeutet, daß die eigentliche Aufgabe eines Tages in der Richtung weiterweisender Bezüge liegen werde.“ — so ist damit ein (wenn auch etwas komplizierter) Ausdruck für die „Vollendung des Beweises“, die „Gleichzeitigkeit der Easationen“ und die „farbige Ordnung“ (?) gegeben, die uns in den letzten Koloristik des neuen Bildes die Seele des Künstlers, das Irrationale, zeigen will, und dafür das Gegenständliche (das der Richtungsweisheit aber am Bild immer zunächst suchen wird) verflüchtigt läßt.

Kleine Chronik.

• **Theater und Literatur.** Das Darger Bergtheater bei Thal wurde mit einer nortrefflichen Aufführung von Kallias „Satanstala“ eröffnet. Das Theater, das in diesem Jahr unter der Leitung von Direktor F. H. H. aus Halle steht, hat für den Sommer eine Reihe hervorragender Schauspielkräfte verpflichtet. Dr. Ernst Wachter, der Gründer des Theaters, ist künstlerischer Leiter. Die Aufführungsgesellschaft hinterließ einen tiefen Eindruck.



Trinkt das gute Mainzer Aktien-Bier!

Niederlage
Wiesbaden:
Mauergasse 6.
Telephon Nr. 577.

Georges Geiling & Cie.

Aktiengesellschaft
Bacharach.

Hervorragende Qualitäts-Schaumweine.

Vertretung:

Heinrich Joseph Pennrich, Bingen a. Rh.
Telephon 441. Kirchstraße 10.

F106



Bester Schuhputz.

Wetterfest,
sparsam im Gebrauch,
tiefeschwarzer Hochglanz.

Hochgesand & Rimpl, Mainz
Chemische Fabrik.

Vertretung u. Lager:

Carl Kruse, Wiesbaden,
Zietenring 13. Telephon 3981.

Architekt

möglichst mit Hochschulbildung, befähigte künstlerische
Kraft, fließt in Entwurf u. Darstellung, außer Kon-
struktions, der befähigt ist, den Chef zu vertreten, fern.

Hochbautechniker

als 1. Kraft für Büro u. Baustelle, in allen Bau-
arbeiten erfahren, im Alter von 30-35 Jahren

sofort oder für 1. August

nach Köln sucht. Bei Bewährung dauernde Stell-
wegen Wohnungsnot Unverheiratete bevorzugt.
Geht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften
Gehaltsansprüchen und Angabe von Referenzen an
Karl Peter Gaertner, Architekt,
Wiesbaden, Theodorstraße 8.

Billige

Reisegepäck-Versicherung

1 Monat Mark 2,50 pro Tausend
2 " " 3,50 " " " usw.
3 " " 5,00 " " " usw.

Versicherungsbüro Adolfsallee

Frhr. von Massenbach und Trautmann
Adolfsallee 28. Fernsprecher 882.

Green & St. in R. bewährtes Mittel gegen

Kommunizierendes
Farber-Kreuz

Wollschütz (Kübe),
u. neues Pferdeblecher
zu verkaufen. Wiedenbach,
Rettelstraße 16.

Mod. Speisezimmer

Rüfett, 140 cm breit,
Kredenz, Auszieht, Leder-
stühle, Standuhr 5000 M.

Schlafzimmer (Küche)

mit Spiegelschrank und
einem Karmor 4100 M.

Küchenschrank

noch neu, mit bühnen-
Türen, Garnitur für
1000 M. zu verk.

Frankenstraße 3, 2. St. 1.

Donnerstag

(Selbstfahrer) mit kompl.
Geschirr zu verkaufen. Zu-
erfragen von 2 bis 3 Uhr
nachm. Blumenstraße 7,
Wiesbaden.

Divan 500 M.,
Kinderbett (weiß) mit
Kohle-Ratt. 220, Zubede-
cke mit 2 Kissen 300, Kom-
mode 300 u. Tisch zu verk.
Gedankstraße 5, Dth. 1.

Gebrauchte

Fahrräder

billig zu verk. Schmidt,
Gnellenstraße 1.

Auf gutes Haus lude
lofort

60 Mille

Off. u. A. 756 Taubl.-Bl.

Suche einen Sportwagen
zu kaufen für die Dauer
von 4-5 Wochen. Off. u.
A. 756 Taubl.-Verlag.

Verloren
Donnerstagabend zwisch.
11 u. 12 ein gold. Pracht-
reifen-Ring mit 1 Berle
u. a. d. 2 gold. Rollen fl.

Diamant, v. Kufien-
platz, Adolfsstr. 1, Adolfs-
straße bis Moritzstr. Gute
Belohnung. Adresse im
Tagbl.-Verlag. Cd

Verloren
am 14. Juli goldene
Armband-Uhr v. Eilene
Hand b. Herzogsweg. Es
bittet herablicht den chrl.
Finder, dieselbe gegen
100 M. Belohn. abzugeben.
Wwe. Krueger, Dieblich,
Wiesbadener Straße 29.

Elberne Armband-Uhr
verl. Klarenthaler, Doh-
heimer Straße, Geg. gute
Belohn. abzugeben. Blah,
Dohheimer Str. 20, Kad.

Weißer Sonnenstirn
abhanden gekommen. Vor
Lenuh. desl. m. gewarnt.
Abzug. Bachmayerstr. 4.

Ein schwarzes gebäfftes
Schulterstück in der Doh-
heimer Straße von der
Klarenthaler bis 3. Drei-
weidenstraße, auf dem
Bürgersteig verloren. Ab-
zugeben gegen Belohnung
Elberstr. 7, 1. L.

Brotsche gefunden.

Pöcheres Kartische 19.

Ein Wollspitz
schwarz-braun, 1 1/2 Jahre
alt, abhanden gel. Dem
Wiederbr. Belohn. Vor
Ankauf wird gewarnt.
Mainzer Str. 99, Restaur.

Ehrensache!

Ja, aut ers. sol. Mann,
26 J., Lehrer, ev., lebnt
nach einem edlen,
liebenden Mädel zwecks
Heirat. Bild erw. gegen
Rückgabe. Strenge Ver-
schwiegenheit. Off. unter
A. 752 Taubl.-Verlag.

Heirat oder Einheirat

mit gebild. jung. Dame
wünscht selbständ. Kauf-
mann, 31 J., ev., 175 M.,
vermögl. Gebl. Zulchrift an
A. 13765 M. Soeben
kein u. Bealer, Refl. 99.

Schwarze Kleider

Schwarze Blusen

Schwarze Röcke

Trauer-Hüte

Trauer-Schleier

Trauer-Stoffe

von der einfachsten bis zur
elegantesten Ausstattung.

Blumenthal

L. Schellenberg

Hofbuchdruckerei

Kontore: „Tagblatthaus“
fertigt in kürzester
Zeit in jeder gewünschten
Ausstattung alle

Trauer-Drucksachen.

Trauer-Meldungen in Brief- und
Kartenform, Besuche- und Dank-
sagungs-Karten mit Trauerband,
Todesanzeigen als Zeitungsbei-
lagen, Totenrollen, Nachrufe und
Grabreden.

Aufdruck auf Kranzschleifen

Färbe zu Hause

Kleider, Blusen, Tücher,
Bänder, Strümpfe, Garne,
Gardinen, Spitzen u. sw.

nur mit

Heitmann's Farben

Best- bewährt Größte
Auswahl

Andere Farben zurückweisen

Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Heitmann, Köln & Riga

Der Weg zu mir steht jedem offen!

Zur Kleider- u. Wäsche-Zentrale!

denn Überzeugung macht wahr! Sie kaufen bei mir
billig und gut, weil ich keinen Laden und dessen Un-
kosten zu tragen habe!

Herten- und Jünglingsanzüge, Damen, Herrenjoppen,
Häuser-Sakkos, Soden, Bett- und Leinwandstoffe.

Fähre prinzipiell keine Ramschware.

Grünes Spezial-Elagengeschäft am Platz.
H. Ellinger, Helsenstr. 30, Ecke Weltstr.

Dankjagung.

Für die vielen Beweise herzgl. Teilnahme
bei dem Hinscheiden unserer innigstgeliebten
Mutter

Frau Christiane Opel, Wwe.
geb. Lang

lagen wir allen aufrichtigen Dank. Besonders
Herrn Delan Beesener für die Rede an
der Bahre und dem Ballhaus'schen Quartett
für den erhebenden Gesang.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Wiesbaden, Stiftstr. 29, den 17. Juli 1921.

Nachdem uns unser lieber, guter Vater vor
4 Monaten durch den Tod entrissen wurde,
folgte ihm am 15. ds. Mts. unsere heiliggeliebte,
herzensgute Mutter

Frau Rosalie Klein

nach langem, schwerem Leiden in die Ewigkeit,
wohl versehen mit den hl. Sterbesakramenten
im 44. Lebensjahr.

In tiefster Trauer:
Wilhelmine, Martha, Coraella und
Christel Klein nebst allen Verwandt.
Adolfstraße 1.

Die Beerdigung findet Montag nachm. 2 1/4
Uhr auf dem Südfriedhof statt. Seelenamt
morgens 7 Uhr Bonifatiuskirche.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
heute vormittags 5 1/2 Uhr unseren lieben
Bruder, Schwager und Onkel.

Karl Reininger

im 54. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit
abzurufen. Um künftiges Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.
Sonnenberg, den 15. Juli 1921.

Die Beerdigung findet am Sonntag nach-
mittags, den 17. Juli 1921, 3 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Friedhofs aus statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute nacht entschlief sanft im 60. Lebensjahre nach langem
und schwerem, aber auch mit großer Geduld und Gottergebung
ertragenem Leiden meine geliebte, unvergessliche Frau, unsere liebe
Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin
und Tante,

Auguste Bickel

geb. Diercks.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Karl Bickel, Dakan a. D.

Wiesbaden (Rheinstr. 105, II), den 15. Juli 1921.

Die Trauerfeier findet Montag, den 18. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr,
in der Leichenhalle des alten Friedhofs, Platter Straße 13, statt.

„Dreiring“- Seifenpulver



„Dreiring“- Seifenpulver

Eingetragene Schutzmarke.

Hergest. nach patentiertem Verfahren. (Patent in allen Kulturstaaten geschützt).

Gibt blütenweiße Wäsche! **Schon** und **erhält** die Wäsche!
Erspart **Zeit** und **Geld** durch höchst gesteigerte Waschkraft!

Dreiring-Werke m. b. H., Kommandit-Gesellschaft, Telephon Nr. 87.

Vertriebsstelle MAINZ, Gaustraße 40/42.

Lager und Vertretung: Carl Kruse, Wiesbaden, Zietenring 13. — Telephon 3981.